

Antrag Nr. 03-F-02-0018

CDU-Fraktion

Betreff:

Bundespolitische Zentralisierung der Arbeitsvermittlung gefährdet kommunale
Qualifizierungsmaßnahmen - Kommunale Kompetenzen stärken
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 06.05.2003 -

Antragstext:

[Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die Zentralisierung der Arbeitsverwaltung, wie von Hartz II angedacht, wird abgelehnt. Bisher in Wiesbaden getroffene Entscheidungen würden in Nürnberg gefällt, zahlreiche kommunale Beschäftigungsmaßnahmen in ihrem Bestand gefährdet. Es droht eine Kostenabwälzung nichtarbeitsfähiger Personen auf die Kommunen.
- 2.) Die Betreuung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger soll der kommunalen Sozialverwaltung und den städtischen Beschäftigungsinitiativen übertragen werden. Damit werden Programme, die zur Hinführung auf das Arbeitsleben ausgerichtet sind, effizient eingesetzt, wodurch eine große Zahl von Arbeitsuchenden für den regulären Arbeitsmarkt qualifiziert wird. Die Arbeitsverwaltung wird zu einer schlanken Verwaltung, die der regulären Vermittlung als wesentlicher Aufgabe nachkommt und den Kommunen Kontrollzahlen (Benchmarks) für ihre Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stellt.
- 3.) Die Stadtverordnetenversammlung tritt für den Erhalt der parteiübergreifend initiierten kommunalen Projekte im Rahmen „Hilfe zur Arbeit“ ein. Dazu wird der Magistrat gebeten,
 - a) auf dem Städtetag in Mannheim nachfolgendes Modell vorzustellen:
 - Zusammenfassung von Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung unter dem Dach der Sozialämter. Umbau der Sozialverwaltung zu erfolgsorientierten Vermittlungs- und Qualifizierungsagenturen.
 - Grundlegende Verschlinkung der Arbeitsverwaltung; Verbleib der Zuständigkeit für reguläre Arbeitsvermittlung, Abwicklung der Versicherungsleistungen und Erstellung von Benchmarks zum Effizienzvergleich. Auflösung der Landesarbeitsämter und Übernahme der Mitarbeiter in die Sozialämter mit dem Ziel, 60% des Personals durch Fluktuation abzubauen.
 - Ziel: Integration der Erwerbslosen in den regulären Arbeitsmarkt; für Menschen, die aufgrund ihrer Qualifikation, psychisch oder physisch dafür nicht in der Lage sind, Bereitstellung von „Schutzräumen im Arbeitsmarkt“
 - b) über geeignete Wege auf die Auswirkungen der geplanten Reform des Arbeitsmarktes aufmerksam zu machen und den eigenen Lösungsweg vorzuschlagen.
- 4.) Da nicht damit zu rechnen ist, dass die Umsetzung von Hartz II vor Juli geregelt wird, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, wegen der besonderen Dringlichkeit bis zur nächsten Sitzung ein Übergangskonzept vorzulegen. Mit diesem Notkonzept soll sichergestellt werden, daß die kommunalen Initiativen weiterarbeiten können.]

Antrag Nr. 03-F-02-0018
CDU-Fraktion

Begründung:

Wiesbaden, 06. November 2018

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Klaus Giegerich
Geschäftsführer